

Vertrag über IT-Dienstleistungen
Bremen MP Entwicklung

zwischen Geoinformation Bremen , Lloydstr. 4, 28217 Bremen „Auftraggeber“ (AG)
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	gem. Anlage 4 (LB)	Beim AN	voraussichtlich 01.12.2024	voraussichtlich 30.06.2025	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
 - Reisekosten werden wie folgt vergütet
 - Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
 - Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
 - Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwk.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber

- ausschließlich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit/ seiner öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung,
 - nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und
 - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.

3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.3 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesen (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/ die Key Account Manager/ Key Account Managerin zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 gem. LB Pkt. 2

3.5.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V22599/3011135



Seite 3 von 3

3.7 Weisungen

- Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.12.2024 und endet voraussichtlich am 30.06.2025.

3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Texform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Texform mitzuteilen.

Auftragnehmer

Ort, Datum: Bremen, 15.11.2024

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen

21.11.2024

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:
GeoInformation Bremen
Lloydstr. 4
28217 Bremen

Rechnungsempfänger:
Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
GeoInformation Bremen

28026 Bremen

Leitweg-ID: [REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:

Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:

Vorname Nachname

Tel.:

E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig ab: bei Vertragsschluss

Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 15.11.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: **30.000,00 €**

Die Rechnungsstellung erfolgt zum 01.12.2024.

Anmerkungen zu den Positionen

Pos. 10: gem. Anlage 4 Pkt. 3.1.1
Pos. 20 und 30: gem. Anlage 4 Pkt. 3.1.2

IAP-Nummer: 38564
(wird von Dataport ausgefüllt)

Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680).

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 38564
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)	
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

Anlage 4 zum V22599/3011135

Leistungsbeschreibung

Entwicklung Masterportal

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	3
2	Mitwirkungsrechte und -pflichten	4
3	Leistungsbeschreibung	5
3.1	Softwareentwicklung Masterportal.....	5
3.1.1	Unterstützung	5
3.1.2	Weiterentwicklung von Modulen und Addon Refactoring.....	5
4	Leistungskennzahlen	6
4.1	Servicezeit	6
4.2	Reaktionszeit	6

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Beim Masterportal handelt es sich um eine webbasierte Kartenanwendung einsetzbar als eigenständiges Geoportal, Teil einer E-Government-Lösung oder auch als Geodaten-Schnittstelle in unterschiedlichsten Fachverfahren. Das Masterportal ist als OpenSource Projekt aufgesetzt und unter der MIT-Lizenz veröffentlicht.

Um für den Auftraggeber einen stabilen, sicheren Einsatz des Masterportals und Unterstützungsleistungen im Fehlerfall zu gewährleisten, bietet Dataport, im Folgenden Auftragnehmer genannt, verschiedene Supportpakete und Leistungen rund um das Masterportal an.

1.2 Leistungsgegenstand

Die Leistungen werden hinsichtlich der Leistungsqualität und des Leistungsumfangs im Kapitel 3 beschrieben.

Anlage 4 zum V22599/3011135

2 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Der Auftraggeber benennt eine primäre fachliche Ansprechperson sowie eine Vertretung, die für Fragen seitens des Auftragnehmers zur Verfügung steht.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Softwareentwicklung Masterportal

3.1.1 Unterstützung

Im Vorfeld der Entwicklung in Position 3.1.2. unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Anforderungserhebung. Dieses soll vor allem punktuell eine Einschätzung der technischen Machbarkeit der Anforderungen umfassen.

Diese Leistung umfasst 24 Personalstunden. Sofern die Stunden nicht ausgeschöpft werden, werden die Stunden der Position 3.1.2. hinzugefügt.

3.1.2 Weiterentwicklung von Modulen und Addon Refactoring

Auf Basis des Masterportals sollen für den Auftraggeber Module für die Auswahl, die Anzeige und den Download von Features weiterentwickelt werden. Weiterhin sollen zu definierende Addons refactored werden. Es soll explizit kein Definition-of-Done durch den Auftragnehmer geliefert werden, sondern der feste zeitliche Umfang dient der Leistungsabgrenzung.

Die Module und Addons sollen in einem Zeitraum von 1-2 Sprints (jeweils 2 Wochen) durch ein Entwickler Team von 1,5 Personen (insgesamt 216 Personenstunden) unter regelmäßiger, wöchentlicher Einbeziehung des Auftraggebers sowie des LGV Hamburg entwickelt werden.

Zu Beginn des Projekts liefert der Auftraggeber die Information, ob die Neuentwicklung in den Core Masterportal oder als individuelles Addon Modul umgesetzt werden soll. Weiterhin stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer vor Beginn der Entwicklung eine grobe Beschreibung der Funktionen zur Verfügung. Diese Informationen dienen dem grundlegenden Architekturansatz.

Folgende allgemeine Leistungen stellt der Auftragnehmer im Rahmen des Vertrages zur Verfügung:

- Entwicklungsumgebung inkl. Ticketsystem
- Erstellung eines Anforderungskonzeptes inkl. Userstorys
- Erstellung eines technischen Konzeptes
- Softwareentwicklung
- Softwaretests
- Erzeugung von Pull-Requests

Anlage 4 zum V22599/3011135

Der Auftragnehmer sichert zu, dass jeglicher Inhalt, der vom Auftragnehmer zur Erfüllung des vorliegenden Auftrages erstellt und an den Auftraggeber übergeben wird, z. B. Quellcode, Medien, Begleitdokumente, unter einer Open Source Software Lizenz entsprechend der Definition der Open Source Initiative (OSI) nutzbar und frei von Rechten Dritter ist.

4 Leistungskennzahlen

4.1 Servicezeit

Zum Support werden folgende Servicezeiten vereinbart, in denen Personal des Auftragnehmers zur Verfügung steht, um Anfragen zu bearbeiten:

Wochentage	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag bis Donnerstag	09:00 Uhr	15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr	14:00 Uhr

Gesetzliche Feiertage (sowie der 24.12. und 31.12.) sind von dieser Regelung ausgenommen.

4.2 Reaktionszeit

Die Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Anfrage bzw. eines Auftrags und dem Bearbeitungsbeginn. Supportberechtigt sind die vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner. Bei der Bearbeitung von Anfragen erfolgt der erste Versuch einer Kontaktaufnahme innerhalb der Reaktionszeit. Jede Support-Anfrage wird pauschal mit mindestens 15min Bearbeitungszeit in Rechnung gestellt.

Innerhalb der vereinbarten Servicezeiten gelten für den Support folgende Reaktionszeiten:

Leistungsart	Reaktionszeit
Support Dienstleistungen <= 0,5 PT Aufwand	
Alle anderen Leistungen (> 0,5 PT)	